

bitteren Schicksalsstunde der nach Tradition und Besitz glänzendsten und reichsten Kirche des Abendlandes nicht nur einer wirksamen Hilfeleistung. « Vielmehr habe er mit der im französischen Konkordat von 1801 grundsätzlich anerkannten Enteignung der französischen Kirche »der Säkularisation im Reich im voraus« zugestimmt und mit der kirchlichen Neuumschreibung der abgetretenen Reichsteile »zur Zertrümmerung der deutschen Bistumseinteilung selbst die Hand« gereicht (S. 17). Der erste Schwerpunkt der Arbeit liegt auf dem bayerischen Versuch, den vor allem von Dalberg angestrebten Abschluß eines Reichskonkordats zu hintertreiben und statt dessen zu einem die staatskirchliche Praxis der Regierung sanktionierenden Sonderkonkordat zu kommen. Dabei rückt der bayerische Vertreter in Rom, Bischof Häffel, in den Mittelpunkt; er wird von Hausberger sehr kritisch beurteilt – sowohl hinsichtlich der politischen wie hinsichtlich der moralischen Qualifikation. Über Häffels diplomatische Aktivitäten informiert Hausberger viel gründlicher als die – etwas nachlässig gearbeitete – neue Häffel-Biographie von Rudolf Fendler (Mainz 1980). Das Kapitel über die Konkordatsverhandlungen der Jahre 1806/07, die über den Nuntius Annibale della Genga, den späteren Papst Leo XII., abgewickelt wurden, rekonstruiert präzise die einzelnen Schritte der bayerischen Regierung und der römischen Kurie. Den Mittelpunkt des Buches bilden die Verhandlungen über den Konkordatsentwurf des päpstlichen Staatssekretariats vom Herbst 1816, mit dem die Kurie noch einmal versuchte, das zuletzt im Religionsedikt von 1809 formulierte bayerische Staatskirchenrecht infrage zu stellen, das weiche Taktieren der auf Montgelas folgenden Minister Rechberg und Thürheim, die überhastete Unterschrift Häffels und den nachlässig ausgehandelten Kompromiß, die Verzögerung der Ratifikation im Gefolge der heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Ministern Lerchenfeld und Reigersberg auf der einen, Rechberg und Thürheim auf der anderen Seite. Hausberger macht deutlich, daß »die seit Hermann von Sicherer in der Literatur häufig wiederkehrende These, der 80jährige bayerische Gesandte habe das Konkordat in Überschreitung seiner Instruktionen voreilig unterzeichnet«, einer gewissen Modifikation bedarf. Häffel sei »in seinem ehrgeizigen Streben nach einem raschen Erfolg durch immer neue Zugeständnisse der Regierung erheblich bestärkt« worden, manchen Weisungen aus München habe »die notwendige Präzision und Eindeutigkeit« gefehlt und der Minister des Innern selbst sei es gewesen, »der den Gesandten mit der Erklärung über die Tragweite des Ministerwechsels in eine äußerst prekäre Verhandlungsposition brachte« (S. 185). Auch die Problematik des bayerischen Vorgehens, das Konkordat durch das Religionsedikt vom 26. Mai 1818 einseitig auszulegen und eben dieses Religionsedikt als Beilage zur Verfassung, das Konkordat aber als Anhang I zum § 103 des Religionsedikts zu publizieren und bereits vor dieser Publikation vom Klerus den Verfassungseid zu verlangen, kommt bei Hausberger deutlicher heraus als bei Sicherer, während die alte und die neue Darstellung für die folgenden Ereignisse, Häffels im Namen des Königs gegenüber der Kurie abgegebene Erklärung vom 27. September 1818 und deren Desavouierung seitens der bayerischen Regierung und auch für die Vorgeschichte der Tegernseer Erklärung, wieder parallel laufen. Hausberger ist insgesamt eine durchaus einprägsame, die Ereignisfolgen wie die Argumentationsketten übersichtlich ordnende, aus einer neuerlichen umfassenden Durchsicht der Quellen geschöpfte und konzipierte Bearbeitung des schwierigen Themas gelungen.

*Hubert Glaser*

ADAM SEIGFRIED: Vernunft und Offenbarung bei dem Spätaufklärer Jakob Salat. Eine historisch-systematische Untersuchung (Innsbrucker Theologische Studien 10). Innsbruck-Wien: Tyrolia 1983. 302 S. Kart. DM 60,-.

Die Wiener Habilitationsschrift (Dogmatik, 1982) verdient gleichviel Interesse wegen ihrer methodologischen Exemplarität wie wegen ihres historischen und systematischen Ertrags. Mit dem Namen des Abtsgmünd (in der damaligen Fürstpropstei Ellwangen) stammenden Theologen und (Religions-)Philosophen Jakob Salat (1766–1851) dürften nur wenige Eingeweihte überhaupt etwas verbinden, und wenn, dann kaum mehr als flüchtige Erinnerungen an einen auf grandios kuriose Weise zänkischen, ego- und exzentrischen Polterer und Winkelried, der mehr als der von ihm angegiftete Gang der Geistesgeschichte selbst sich unrettbar ins Abseits manövriert habe, wozu das Verschwinden seines Namens aus der seriösen Literatur als verdientes Geschick passe.

Salat war nach Studienjahren in Dillingen 1790–1801 Pfarrer im Ellwangischen und Augsburgerischen, dann 1801–1807 von der Montgelas-Regierung hochfavorisierter Professor für Moral- und Pastoraltheologie in München, schließlich 1807–1826 Professor für Philosophie in Landshut. Zeitlebens mit Leidenschaft der Ideenwelt der Aufklärung und ihren Zielen verbunden, war er, wie Seigfried jetzt urteilen kann, »einer

jener Mittelsmänner, die um die Wende zum 19. Jahrhundert sowohl chaotische Entartungen der Aufklärerei schonungslos aufdecken, aber auch vor den die Freiheit verkürzenden Folgen der aufkommenden romantisch-restaurativen Reaktion zurückschrecken« (S. 141). Im bereits »romantisch-restaurativen« Landshut aber, dem sich Salats polemischer Charakter bald lautstark widersetzte, sah man in ihm zuletzt nur noch einen Störenfried, der sich mit den meisten seiner Kollegen (darunter seinem ehemaligen Lehrer J. M. Sailer) überwarf und mit Gott und der Welt anlegte. Um des lieben Friedens willen wurde er von der bayerischen Regierung mit 60 Jahren ziemlich sanft »quiesciert«, worüber endlos lamentierend und gegen »Obskurantismus, Aufklärerei, Supranaturalismus, Ultrakatholizismus usw.« (S. 143) nach seinem Verständnis mit seinen Waffen weiterfechtend, er seine Tage als Privatier zubrachte, ohne je die erhoffte Wiedergutmachung seines »Mißgeschicks« zu erfahren.

Vor ein solcherart »exotisches« Untersuchungsobjekt gestellt, mit dem unter dem im Titel genannten Interesse ernsthaft sich zu befassen also kein Anlaß zu bestehen und das zudem restlos erledigt scheint bereits durch die kategorischen Verdikte seiner Zeit (»Rationalist«, »Offenbarungsfeind«, »Illuminat« usw.), die Salat freilich fast masochistisch und wehleidig zugleich immer aufs Neue zu provozieren nie müde wurde, bis man endlich, seiner müde und überdrüssig geworden, daran ging, ihn mit seltenem Erfolg totzuschweigen, unternimmt es Seigfried, in einem ersten »bibliographischen« (S. 26) Teil (S. 28–145) seinen Gegenstand erst einmal zu gewinnen – jenseits der »verdunkelnden und entstellenden Reflexe seiner Gegner« (S. 24), »ohne Animosität« (S. 141). Was dabei herauskommt ist: ein »neuer« Salat, und vermutlich der wirkliche. Man wird dieses Stichwort in den gängigen Nachschlagewerken usw. nicht nur um-, sondern völlig neu schreiben müssen. Daß Seigfried dabei primär weder die »Ehrenrettung« Salats im Auge hat, noch eine Salat'sche Wirkungsgeschichte in Gang bringen (S. 21), sondern sich schlicht eine zuverlässige Grundlage für seine systematische Untersuchung erarbeiten will, und sozusagen nebenbei, ohne diese Absicht als heuristisches Prinzip zu verfolgen, eine völlige Revision des bisherigen Salat-Bilds (Salats Name gab schon immer Gelegenheit für seltsame Komposita!) herbeiführt, kann die Ernsthaftigkeit und Gültigkeit seines Bemühens nur unterstreichen.

Doch dies war nicht einfach: »Den Autor [...] kostete es ungeheure Geduld, die gesamte Quellenlage zu erforschen« (S. 25). Dies dürfte ein Understatement sein. Denn Seigfrieds Methode in diesem ersten Teil, die bald überwiegend sauren biographischen Stationen, Situationen und Einschnitte sukzessiv in Beziehung zu setzen mit den in seinen Publikationen jeweils parallel zutage tretenden Impulsen, Scharnieren und Dramen der denkerischen Entwicklung Salats, seinen programmatischen Standortbestimmungen, seinen manchmal unverständlich anmutenden Handlungsmotiven, seinen ideellen Interessen und Zielen, und mit der verwickelten Komplexität seines schwierigen Charakters, um daraus das tatsächliche Agieren und Denken Salats zu rekonstruieren, wäre Ehre auch für eine Lebensarbeit. Für die Erstellung der »äußeren« Daten und Ereignisse war an vordem meist unbekanntem Lagerorten umfangreiches Archivgut in 13 Archiven zu erheben und zu sichten (siehe S. 276 f.); um die Salat'sche Bibliographie für den psychogramatischen, denkerisch-genetischen und ideellen Kontext im Weiteren auszuschöpfen, waren 129 von Jahr zu Jahr dickleibiger komputierte, teils durch unendliche Retrospektiven (und Regressionen) ermüdende oder in unsägliche Digressionen ausufernde – und in beidem schrieb er sich sein Schicksal und sein Denken von der Seele! – Druckschriften Salats ebenso minutiös zu durchpflügen (Verzeichnis S. 277–282), von denen für die systematische Fragestellung der Arbeit eigentlich nur (!) 45 von Belang waren, und ebenso eine erkleckliche Zahl von Rezensionen seiner Werke (S. 283 f.) als deren unmittelbarstes Echo. Die ungeheure Fülle des verarbeiteten Materials beeindruckt und macht schon wieder unbefangen genug, auf Übersehenes hinzuweisen: 26 Briefe Salats an Wessenberg in der Landesbibliothek Stuttgart (Cod. hist. 4° 314 Nr. 89) und einen Aufsatz von Dieter Narr (»Johann Gottfried Pahl und Jakob Salat«. In: Ders.: Studien zur Spätaufklärung im deutschen Südwesten. Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B. Bd. 93, Stuttgart 1979, 317–343), der die Neubronner Zeit Salats betrifft.

Das Ergebnis dieser in systematisch-theologischen Arbeiten sehr seltenen Kärnerarbeit – es sei wiederholt: die völlige Revision der verbreiteten Klischees – lohnt den Aufwand höchlich und rechtfertigt ihn bestens. Es ist wohl auch nicht anders möglich, geistesgeschichtlich so oder so fixierte Gestalten, vor allem einhellig negativ fixierte, auf anderen Wegen und mit anderen Mitteln als den von Seigfried gewählten aus den petrefakten Fixierungen herauszulösen: Ad fontes! Dazu bedarf es aber eben des Muts auch zu sauberer historischer Arbeit um einer sauberen systematischen willen, und der Geduld für sie; und es wären wohl auch noch mehr und andere »Revisionen« im Stil der hier vorliegenden möglich und nötig.

Wer sich der Fruchtbarkeit dieser Methode versichern will, wird sie im zweiten Teil der Arbeit

(»Systematische Rekonstruktion von Jakob Salats Denken«, S. 146–243) mit dem Schwerpunkt auf dem Verhältnis von Vernunft und Offenbarung (bes. S. 173–240) bestätigt finden. Sein Inhalt kann nicht in Kürze referiert werden. Er wirft alles in allem ein eigenes, auch eigenständiges Licht auf die in der katholischen Theologie eigentlich erst heutzutage fair zur Verhandlung kommende Frage des Verhältnisses der »Aufklärung« zur christlichen Offenbarung – eine Facette »Salat«, die in ihrer relativen Größe und mit all ihren Grenzen dabei nicht übergangen werden sollte. Kritisch anzufragen bliebe bei diesem im einzelnen sorgfältig und differenziert aufgebauten Teil allenfalls, ob die systematische Rekonstruktion zu Recht in die Konstruktion eines »Systems« (S. 241–243) ausläuft, nachdem der Autor allzu konkrete Vorstellungen in dieser Richtung selbst eingangs (S. 146–150) problematisiert.

»Rückschau und Ausblick« (S. 244–272) verstehen sich als der mit dem ganzen Unternehmen letztlich intendierte (S. 21 f.) Beitrag zur heutigen theologischen Problemsituation, wie er sich vom historisch-systematischen Ertrag der Arbeit her ergibt. Die Diskussionsbedürftigkeit des hier thetisch und diskursiv Vorgetragenen wird sich dann herausstellen, wenn die gegenwärtige Theologie dessen Diskussionswürdigkeit bejaht, d. h. wenn sich die gegenwärtige (Offenbarungs-)Theologie das Denken der Aufklärung weniger als historisch abgeschlossenen Komplex denn als gegenwärtige Sachaufgabe gegenüberstellt.

Das Buch ist durch ein Personenregister erschlossen. Wie bei allen Titeln der »Innsbrucker Theologischen Studien« liegt der Preis verhältnismäßig hoch, und dies trotz einiger Druckkostenzuschüsse, die die 1982 verdienstermaßen mit dem Kardinal-Innitzer-Förderungspreis für Theologie ausgezeichnete Arbeit verbilligen halfen.

*Abraham Peter Kustermann*

ALFRED KALL: Katholische Frauenbewegung in Deutschland. Eine Untersuchung zur Gründung katholischer Frauenvereine im 19. Jahrhundert (Beiträge zur Katholizismusforschung. Reihe B: Abhandlungen). Paderborn: Schöningh 1983. 396 S. Kart. DM 48,-.

Die vorliegende Untersuchung, der die unwesentlich veränderte Dissertation des Verfassers aus dem Jahre 1981 zugrundeliegt, befaßt sich mit der weniger bekannten konfessionellen Frauenbewegung und ihrer Auswirkung in Deutschland.

Zunächst wird darauf hingewiesen, daß die katholische Frauenbewegung neben der liberalen und sozialistischen Frauenbewegung »eine eigenständige, vom christlichen Glauben her geprägte Entwicklung« nimmt (S. 323). Mit dieser Feststellung wird ein weiterer wesentlicher Unterschied der katholischen zu den anderen Bewegungen festgehalten: »ein öffentliches Streiten um Frauenrechte [...] fehlte in den Zielsetzungen« (ebd.). Die katholischen Frauenvereine und damit ein Teil der katholischen Frauenbewegung sind Antwort und Ausdruck der Auseinandersetzung der Katholiken mit den zahlreichen Erschütterungen des 19. Jahrhunderts, die bis in die Zeit der Aufklärung und Revolution zurückreichen. Die katholische Frauenbewegung konkurriert nicht mit anderen Einrichtungen und Ausdrucksformen der Kirche; sie reiht sich ein in die katholischen Aktivitäten.

Der caritativ-soziale und der religiöse Bereich liefern die Beweggründe für die Konstituierung der ersten Frauenvereine. Im Gegensatz zu der liberalen Frauenbewegung ist das katholische soziale Engagement auf Frauen innerhalb von Ordensgemeinschaften – besonders aus der Schweiz und dem Elsaß – angewiesen. Erst 1840 und in den nachfolgenden Jahren tritt hier eine Änderung ein.

Die überregionale Organisation der katholischen Frauenbewegung setzt im Jahre 1903 mit dem Entstehen des Katholischen Frauenbundes ein. Dabei fällt auf, daß im Katholischen Frauenbund nahezu alle Gründungsmitglieder sich zuvor in anderen katholischen Verbänden und Gruppierungen betätigt hatten. Als entscheidendes Gründungs-Kriterium ist der Zeitpunkt anzusehen, von dem an katholische Frauen ihre Probleme selbstverantwortlich und eigenständig aufgreifen.

Der Frauenbund – im Gegensatz zu den Frauenvereinen – sprach in den ersten Jahren seines Bestehens zunächst die Frauen des Bürgertums und Adels an. Der Einzug katholischer Frauen in das öffentliche Leben wurde vom Frauenbund maßgeblich initiiert. Lag in den Jahren 1840 bis 1880 die Leitung der Elisabeth- und Müttervereine in geistlicher Hand, so wechselt sie seit der Gründung des Lehrerinnenvereins und kommt den Frauen zu. Fortan übernehmen auch Frauen die religiöse Betreuung. Zunächst geht es um die Begleitung der Frauen in ihrem jeweiligen Berufsstand – auch im Stand als Hausfrau –, später erst folgt die berufliche Interessenvertretung nach außen hin. Das in den Bruderschaften ausschließlich vorhandene religiöse Moment wird in der Frauenbewegung gegen Ende des 19. Jahrhunderts zugunsten der Probleme in der Welt zurückgestellt – nicht vernachlässigt.